

**II - 724 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 388 IJ

1983 -12- 16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.LEITNER, KELLER, Dr.LANNER
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Herausnahme der Nebenerwerbsbetriebe aus dem
"Grünen Bericht"

Nach der Betriebszählung 1980 ist der durchschnittliche Anteil der im Nebenerwerb geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bereits 54,4%. Es ist damit zu rechnen, daß sich dieser Anteil in den 80er Jahren noch wesentlich vergrößern wird. In einzelnen Landesteilen ist der Prozentsatz der Nebenerwerbsbetriebe noch sehr viel größer, es gibt Gebiete, in denen fast alle landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden.

Damit bekommen die Nebenerwerbsbetriebe eine immer größere Bedeutung sowohl für die Ernährungssicherung, wie auch für die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Besiedlungsdichte. Es müßte angesichts dieser Entwicklung außer Frage stehen, daß die Darstellung der Lage der österreichischen Landwirtschaft ohne Berücksichtigung der Nebenerwerbsbetriebe unzureichend ist und dem Auftrag des Landwirtschaftsgesetzes nicht entspricht. Die Beseitigung der Nebenerwerbsbetriebe aus dem Grünen Bericht steht auch im Widerspruch zum Bekenntnis einer Agrarstruktur, in welcher den Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben wichtige Funktionen im Interesse der gesamten Volkswirtschaft zugeordnet werden.

-2-

Die Nebenerwerbsbauern stehen vielfach vor schwierigen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen. Es ist somit notwendig, in der Beratung über sachlich fundierte Aussagen über deren tatsächliche wirtschaftliche Situation zu verfügen. Ohne diese Unterlagen, wie sie durch den Grünen Bericht bisher zur Verfügung standen, würde die Beratung der Nebenerwerbsbetriebe schwer beeinträchtigt.

In der öffentlichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über Buchführungsarbeiten, welche gemäß § 8 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes zur Erstellung des jährlich bis zum 15. September der Bundesregierung vorzulegenden "Berichtes über die Lage der österreichischen Landwirtschaft" zu erbringen sind, wird aber davon ausgegangen, daß in Zukunft die Nebenerwerbsbetriebe nicht mehr berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft richtet sich gegen die Interessen der Nebenerwerbsbauern, aber auch gegen die Interessen der gesamten Landwirtschaft und ist unverantwortlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie groß war die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe, welche im letzten Jahr die Buchführung zwecks Auswertung für den Grünen Bericht machten und wie groß waren hiefür die Aufwendungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft?
- 2) Welches sind die Gründe, daß die Erhebungen über das Einkommen der Nebenerwerbsbetriebe im Rahmen des Grünen Berichtes eingestellt werden?

-3-

- 3) Wurde die Kommission nach § 7 Landwirtschaftsgesetz von dem Vorhaben des Landwirtschaftsministers, die Nebenerwerbsbetriebe im Grünen Bericht nicht mehr zu berücksichtigen, rechtzeitig, das ist vor Ihrer Entscheidung, befaßt? Wenn das nicht der Fall ist, warum ist dies nicht geschehen?
- 4) Hat sich nach Ihrer Auffassung in der Bedeutung der Nebenerwerbsbetriebe so viel verändert, daß sie bei der Darstellung der Lage der Landwirtschaft nicht mehr berücksichtigt werden müssen?
- 5) Wie lautet das Ergebnis über Zusammensetzung und Entwicklung des Einkommens der Nebenerwerbsbetriebe seit Bestehen der Sonderauswertung?
Welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus über das landwirtschaftliche Einkommen, über die Marktleistung und die Investitionstätigkeit dieser Betriebe im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben?
- 6) Welche Bedeutung für Beratung, Förderung und Forschung hatte die Sonderauswertung für Nebenerwerbsbetriebe, wie sie in den vergangenen Jahren im Rahmen des Grünen Berichtes erfolgte?
- 7) Wie soll nach der Verweigerung der notwendigen Zuschüsse durch den Landwirtschaftsminister dem § 7 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes in Zukunft entsprochen werden, der das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, jährlich die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft - gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebiet - festzustellen?
- 8) Die Erstellung des Grünen Berichtes ist eindeutig eine Aufgabe des Bundes. Werden Sie die notwendigen finanziellen Mittel weiterhin bereitstellen, damit Nebenerwerbsbetriebe wie bisher die Buchführung zur Erstellung des Grünen Berichtes machen können?